

Nr. 4/2014 04. Juli 2014

Herausgeber: Präsidium  
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht im Justizariat der HCU Hamburg sowie im IMZ Informations- und Medienzentrum der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- 29     Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Studienjahr 2014**

**Satzung  
über die Zulassungshöchstzahlen  
an der HafenCity Universität Hamburg  
für das Studienjahr 2014**

Vom 3.7.2014

Auf Grund von § 3 Sätze 1 bis 3 des Ausbildungskapazitätsgesetzes vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99), Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Unterstützung der Einführung eines neuen Kapazitätsrechts und zur Bereitstellung vergleichender Daten in der Übergangszeit (HmbGVBl. S. 99, 100) sowie § 2 Satz 2 des Hochschulzulassungsgesetz vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100), in Verbindung mit der zwischen der HafenCity Universität Hamburg und der Behörde für Wissenschaft und Forschung für das Studienjahr 2014 geschlossenen Kapazitätsvereinbarung vom 26.6.2014 sowie der ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung über den Hochschulpakt vom 20.8.2013 hat das Präsidium am 3.7.2014 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Festsetzung der Zulassungszahlen**

- (1) Für das Studienjahr 2014 werden die in der Anlage aufgeführten Zulassungshöchstzahlen festgesetzt.
- (2) Für alle in der Anlage nicht aufgeführten Studiengänge gilt die Zulassungszahl 0.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HCU in Kraft.

**Hamburg, den 04. Juli 2014  
HafenCity Universität Hamburg**

**Anlage**

<b>Nr.</b>	<b>Studiengang</b>	<b>Zulassungshöchstzahl</b>	
		<b>Sommer- semester 2014</b>	<b>Winter- semester 2014/2015</b>
1	Architektur Bachelor	0	90
2	Bauingenieurwesen Bachelor	0	120
3	Geomatik Bachelor (nicht zulassungsbeschränkt)	0	45
4	Kultur der Metropole Bachelor	0	45
5	Stadtplanung Bachelor	0	70
	Summe Budgetfinanziert + HSP		370
6	Architektur Master	0	50
7	Bauingenieurwesen Master	0	50
8	Geomatik Master (nicht zulassungsbeschränkt)	0	30
9	REAP Master	0	28
10	Stadtplanung Master	0	35
11	Urban Design	0	28
	Summe		221